



Die Zukunft gehört  
**BERLIN.**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FUßBALL-AKADEMIE

## 1. TEILNAHME/BUCHUNG:

Es können Mädchen und Jungen teilnehmen. Sobald die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Der fällige Rechnungsbetrag ist bis zum auf der Anmeldebestätigung angegebenen Termin mithilfe der angegebenen Kontoverbindung zu überweisen. Bei mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehenden Plätzen entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs. Erst mit Eingang des Rechnungsbetrages wird der Teilnahmeplatz gesichert. Sollte keine termingerechte Zahlung erfolgen, erlischt das Recht auf Reservierung eines Teilnahmeplatzes.

## 2. BEENDIGUNG DER TEILNAHME:

Der Anspruch auf Training gilt nur für den gebuchten Zeitraum und umfasst höchstens 7 Trainingseinheiten. Anschließend endet der Anspruch beider Seiten automatisch. Unabhängig von der Vereinszugehörigkeit können die Kinder in den betreffenden Altersklassen an dem Fördertraining teilnehmen. Durch die Teilnahme am Fördertraining entsteht aber keine Zugehörigkeit oder ein Anspruch auf Zugehörigkeit zur **Hertha BSC**. Die Teilnehmer bestätigen durch Ihre Anmeldung, dass sie sich eigenverantwortlich anmelden. Eine Anmeldung gilt nur für höchstens drei Monate, nicht darüber hinaus.

## 3. RÜCKTRITT:

Bei Rücktritt bis eine Woche vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 Prozent und bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Bei Krankheits- oder Verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichen Attest) entstehen keine Kosten. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen. Bei Krankheits- oder Verletzungsbedingtem Abbruch der Veranstaltungsreihe gilt, bei Nachweis eines ärztlichen Attest, folgende Regelung: Es erfolgt eine Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr prozentual pro versäumten Training,

bei vier Trainingseinheit	25 %
bei acht Trainingseinheiten	40 %

## 4. VERSICHERUNG:

Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltungen sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abzusichern.

## 5. ERKLÄRUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Ich erkläre weiterhin, dass mein(e) Sohn/Tochter in dem Zeitraum der Teilnahme über einen aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Ich erkläre, dass ich **Hertha BSC** über die Notwendigkeit der Einnahme bestimmter Medikamente sowie über relevante Allergien informiere. Bei leichten Verletzungen meines(r) Sohnes/Tochter, die während der Teilnahme auftauchen, bin ich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter von den Betreuern der Fußballschule versorgt wird. Hiermit erkläre ich, dass mein/e Sohn/Tochter körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Verletzungen sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert. Außerdem stimme ich zu, dass Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind durch die **Hertha BSC GmbH & Co. KGaA** und den **Hertha BSC e.V.** für Werbezwecke oder andere öffentliche PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes wird mein Kind den Anweisungen der Trainer/Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen akzeptiere ich den Ausschluss von der Veranstaltung. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt **Hertha BSC** keine Haftung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an und melde mein Kind hiermit verbindlich zum **Hertha BSC** Fördertraining an.

## 6. AUSFALL:

**Hertha BSC** ist berechtigt, einzelne oder mehrere Veranstaltungen des jeweiligen Camps der Fußballschule oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Hindernisse, z.B. Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, bei schlechten Witterungsbedingungen, ansteckenden Krankheiten der Teilnehmer etc. (höherer Gewalt), abzusagen und/oder abzubrechen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Für den Fall das **Hertha BSC** die geschuldeten Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist **Hertha BSC** für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit.

## 7. HAFTUNG:

**Hertha BSC** übernimmt keine Haftung für Schäden bei Handlungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers des Fördertrainings folgt. **Hertha BSC** übernimmt ebenso keine Haftung für im jeweiligen Kurs etwaig auftretenden Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden von **Hertha BSC** zurückzuführen sind.

**Hertha BSC**, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.